

Rahmenhygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für die

Grundschule an der Pulvermühle

Berlin-Spandau

Grüzmacherweg 7
13599 Berlin

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Meldepflicht
11. Allgemeines
12. Anhänge

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagog*innen sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der

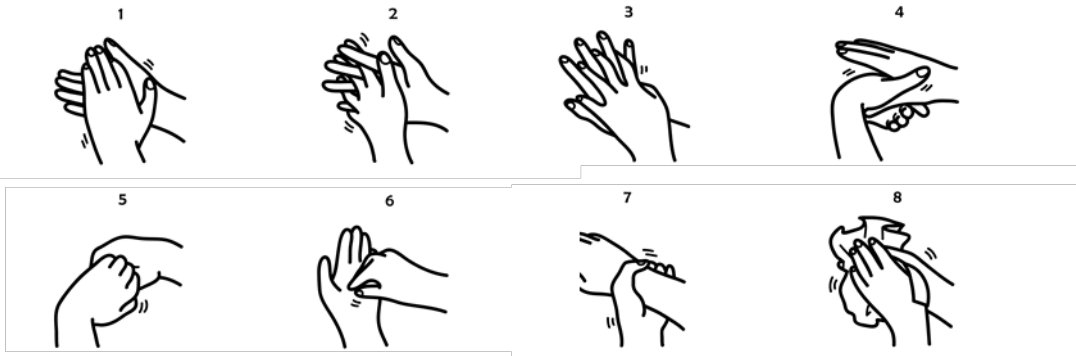
Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtige Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 1. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske sowie nach dem Toiletten-Gang.
 2. **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

Das Einreiben gemäß EN Norm 1500 gilt als sichere Methode zur gleichmäßigen Verteilung des Händedesinfektionsmittels auf allen Hautarealen der Hände.

Einreibmethode gemäß EN-Norm 1500:



Bildquelle: © MicroOne – Fotolia.com

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler*innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Im Fall der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist dies mit einem Abstand von 1,5 m zu organisieren.

Reinigung

Voraussetzung für eine vorschriftsmäßige Reinigung aller relevanten Flächen und Gegenstände ist die Art der Kindereinrichtung (hier: Schule). Die Räumlichkeiten werden gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen in Schulgebäuden) der Vorgaben aus den Reinigungs- und Desinfektionsplänen gereinigt. Die Reinigung der Schule erfolgt durch eine Reinigungsfirma.

Folgende **Grundsätze** sind **bei Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen** zu berücksichtigen:

- Es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
- Für die Pflege textiler Beläge sind Geräte mit Mikro- und Absolutfiltern zu verwenden, Teppichböden täglich absaugen, 2 x jährlich ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode) vorzunehmen.
- Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern (beispielsweise Zwei-Eimer-Methode bzw. Nutzung industrieller Reinigungsgeräte).
- Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder durchzuführen.
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Schürze/Kittel) zu tragen.

- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen...) sind nach Gebrauch aufzubereiten (vorzugsweise Waschen bei mindestens 60°C, alternativ Einlegen in Desinfektionslösung) und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern.
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind an geeigneter Stelle und vor dem Zugriff Unbefugter gesichert aufzubewahren.
- Innerhalb der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen nicht trocken- oder nachgewischt werden.
- Nach erfolgter Desinfektion ist zu lüften.

Für die **routinemäßige Reinigung** bzw. **Desinfektion** gelten folgende **Orientierungswerte**:

- Die **Fußböden** der Gruppen- und Sanitärräume sind täglich feucht zu wischen.
- **Oberflächen von Einrichtungen** (Schränke, Heizkörper, Stühle, Regale, usw.) sind wöchentlich gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.
- **Wandflächen im Sanitärbereich** sind einmal wöchentlich zu reinigen.
- **Türklinken** im Sanitärbereich sind täglich mehrmals zu reinigen.
- **Gebrauchsgegenstände** (z.B. Spielzeug, Beschäftigungsmaterial) sind bei Verschmutzung sofort zu reinigen.
- Alle **Sanitärbereiche** werden täglich gereinigt. Waschbecken, Toilettenbecken und –sitze, Ziehgriffe oder Spültasten und Fäkalienausgüsse sind täglich zu reinigen.
- **Toilettenbürsten** sind außerhalb des Zugriffsbereichs der Kinder aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen bzw. zu wechseln.

Gegebenenfalls erfolgt nach Bedarf, insbesondere vor und nach dem Schulfrühstück, eine Zwischenreinigung der Tische in den Klassenzimmern.

Einmal pro Jahr ist eine **Grundreinigung** unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Türen, Teppichböden, Vorhängen, Jalousien, Turngeräten, Rohrreinigungen, Verkleidungen, Regalen, etc. durchzuführen.

Die **gezielte Desinfektion** ist dort generell erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z. B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut).

Die Desinfektion ist nur effektiv, wenn für die Desinfektionsaufgabe das geeignete Mittel (Wirkungsspektrum: bakterizid, fungizid, viruzid) in der vorgeschriebenen Konzentration und der entsprechenden Einwirkzeit verwendet wird.

Die Desinfektionsmittel sind entsprechend dem Anwendungsgebiet aus der aktuellen Desinfektionsmittelliste des **VAH** (Verbund für Angewandte Hygiene) auszuwählen.

Die Desinfektionsmittellösung wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer-Wisch-Desinfektion). Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist vor erneuter Benutzung der Fläche abzuwarten. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind danach mit klarem Trinkwasser abzuspülen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Kindern geschützt aufzubewahren.

Ergänzend dazu gilt:

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

Eine zusätzliche Reinigungskraft steht vier Stunden täglich am Vormittag für die zusätzliche Reinigung und Desinfektion oben genannter Bereiche zur Verfügung.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Im Anhang befindet sich ein Pausenplan für die Klassen 4 bis 6. Die Schüler*innen der Klassen 1 bis 3 haben aufgrund der geringen Stundenzahl keine Hofpause.

Abstand muss auch im Lehrerzimmer gehalten werden.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. In den Klassenräumen können aufgrund des zu gewährenden Abstands maximal 13 Tischen Schülertische stehen. Jede*r Schüler*in sitzt allein an einem Tisch.

Der Präsenzunterricht findet daher für alle Klassen in zwei Schichten statt. Dazu werden die Klassen in zwei Lerngruppen (Gr. A und B) eingeteilt. Auf Grundlage der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden kann der Unterricht wie in der unten abgebildeten Übersicht angeboten werden. In allen Jahrgängen werden nur die Hauptfächer unterrichtet.

Schienen-System für Präsenzunterricht – Corona (ab dem 18.05.20)

1. Schicht

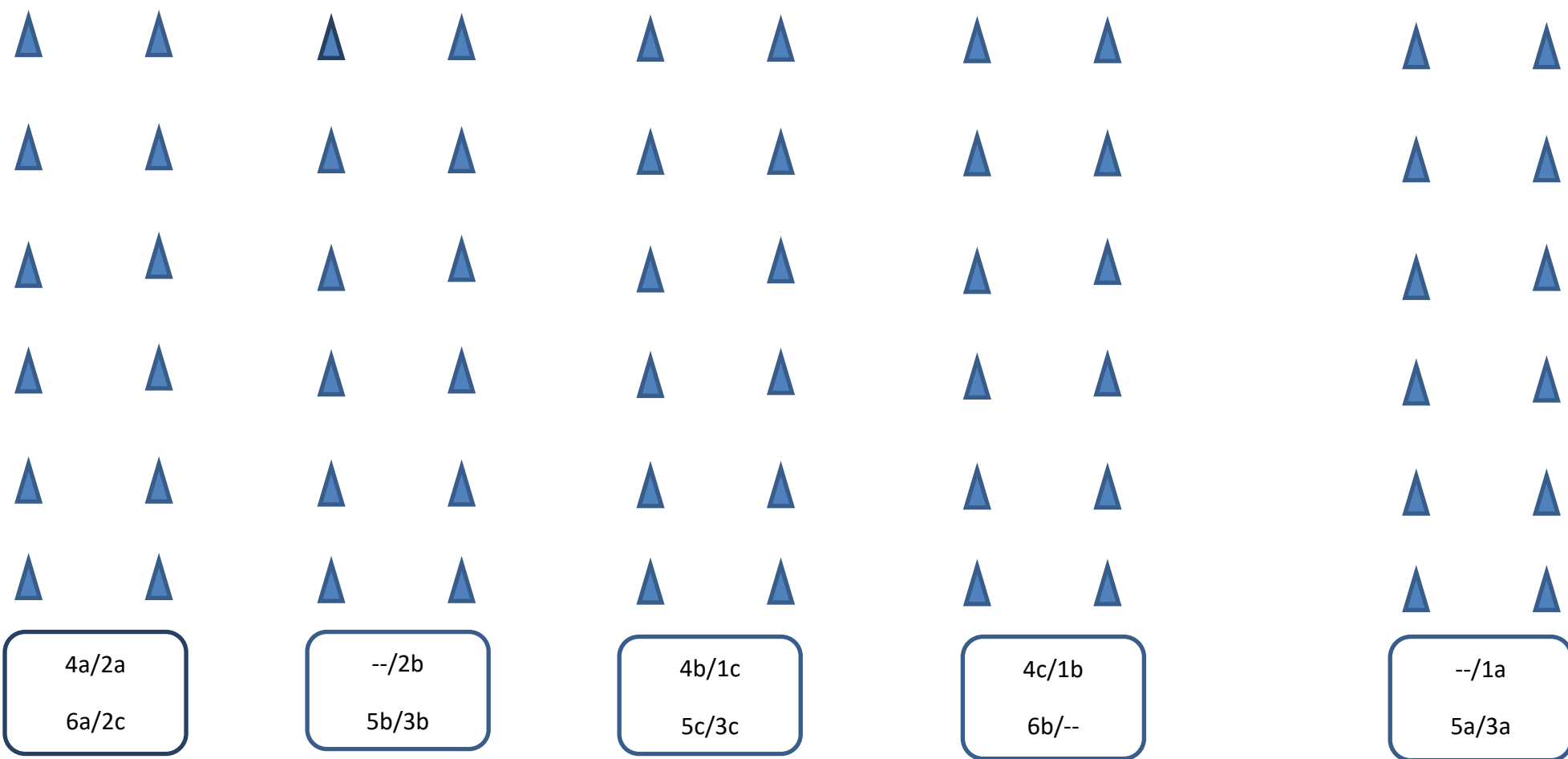
I		II	
08.00-11.00	Treffpunkt und Einlass durch Lehrer*innen	08.30-10.30	Treffpunkt und Einlass durch Lehrer*innen
4a, b, c Gruppe A	07.45	1a, b, c 2a, b Gruppe A	08.15
5a, b, c 6a, b Gruppe A Wiko B, C	07.55	2c 3a, b, c Gruppe A	08.25

2. Schicht

III		IV	
11.00-13.00	Treffpunkt und Einlass durch Lehrer*innen	11.30-14.30	Treffpunkt und Einlass durch Lehrer*innen
1a, b, c 2a, b Gruppe B	10.45	4a, b, c Gruppe B	11.15
2c 3a, b, c Gruppe B	10.55	5a, b, c 6a, b Gruppe B	11.25

• **Klassen-Aufstellplan**

Zeiten:
1) 07.45 Uhr / 08.15 Uhr
07.55 Uhr / 08.25 Uhr
2) 11.15 Uhr / 10.45 Uhr
11.25 Uhr / 10.55 Uhr



In der Schul- und Unterrichtszeit gelten folgende Regelungen:

1. Vor dem Unterrichtsbeginn nach der mehrwöchigen Schulschließung

- Jede*r Schüler*in erhält, bevor er nach der Schulschließung zur Schule gehen kann, die sich im Anhang befindliche Belehrung zur Hygiene. Die Eltern besprechen die Hygieneregeln mit ihren Kindern. Die Kenntnisnahme der Hygienevorschriften bestätigen sowohl Schüler*innen als auch deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift.
- Sollte ein*e Schüler*in bewusst gegen die Abstands- oder Hygieneregeln verstoßen, wird diese*r von der Schulleiterin vom Unterricht suspendiert.

2. Vor dem Schulgebäude, vor Unterrichtsbeginn

- Zum Anstellen werden vom Hausmeister für die Schüler*innen Hütchen im Abstand von 1,50 m aufgestellt. Jede Lerngruppe hat eine Doppelreihe mit Hütchen. Jeder ankommende Schüler stellt sich an ein Hütchen.
- Eine Lehrkraft (vorerst die Schulleitung) hilft den Schüler*innen beim plangemäßen Einordnen und führt die Aufsicht über die ankommenden Schüler*innen.
- Jede*r Lehrer*in **holt** die eigene Lerngruppe pünktlich vor der Schule ab und **geleitet** sie (unter Beachtung der Abstandsregeln) in den Klassenraum.

3. Im Schulhaus, während des Unterrichts

- Jede*r Schüler*in hat seinen/ihren festen Sitzplatz.
- Nach dem Ankommen im Klassenraum wäscht sich jede*r Schüler*in die Hände.
- Die Toiletten- und Waschräume werden nur von einem Kind benutzt. Dazu steht vor den Räumen ein Stuhl, auf dem ein Kärtchen „besetzt“ abgelegt wird.
- **Pausen** werden individuell abgehalten. Die Viertklässler*innen und Willkommenschüler*innen legen ihre Pause in den ersten Unterrichtsblock, die Fünft- und Sechstklässler*innen in den zweiten Unterrichtsblock.
- Der Unterricht erfolgt täglich im eigenen Klassenraum. Während des **Schichtwechsels** werden der Klassenraum sowie die Toilettenräume, Handläufe und Türklinken gemäß Hygieneplan von der zusätzlichen Reinigungskraft gereinigt.
- Während des Unterrichts bleibt die Klassenzimmertür geöffnet.
- Es wird regelmäßig durch Öffnen der großen Fenster gelüftet. Dazu wird ein Fenster pro Klassenraum entriegelt.
- Jede*r Schüler*in benutzt seinen/ihren eigenen Müllbeutel.

4. Nach dem Unterricht

- Der Unterrichtsschluss findet zeitlich versetzt statt:
Dazu überprüft die unterrichtende Lehrkraft zunächst, ob der zu benutzende Gang frei ist. Dann begleitet sie die Schüler*innen in einem Abstand von 1,50 m durch den nächstgelegenen Gang nach draußen.

Das Gebot der Minimierung von Kontakten gilt auch für Lehrkräfte. Daher werden Konferenzen und schulübergreifende Tätigkeiten soweit wie möglich vermieden. In Dienstbesprechungen wird die Abstandsregel eingehalten, das bedeutet, dass diese in der Aula in zwei Schichten stattfinden.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes und nur im Freien stattfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche. Unter Einhaltung der Hygieneregeln sollten den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht werden. Die Umkleideräume werden nicht benutzt.

Derzeit findet aufgrund der Hygienevorschriften und der stark minimierten Unterrichtstafel kein Sportunterricht statt.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor-/ Orchester-/ Theaterproben

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen, sind daher zu vermeiden. Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen sind daher bis auf Weiteres auszusetzen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen, wie der übrige Unterricht, erteilt werden.

8. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html*) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der

Prüfungen – herangezogen. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schüler*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).

9. Wegeführung

Die Schule verfügt über zwei schmale Treppenhäuser. Von denen aus Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Aus diesem Grund sind folgende Regeln festgelegt worden:

- Bis auf unten geschilderte Ausnahme nutzen alle Lerngruppen die Nebeneingänge, da diese direkt zu den Treppenhäusern führen.
- Die Klassen, die ihren Klassenraum im Gartenhaus haben, nutzen den Haupteingang.
- Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude nur einzeln nacheinander betreten.
- Vor dem Schuleingang sowie in den Fluren sind Markierungen im Abstand von 2 m angebracht.
- Der Einlass und der Unterrichtsbeginn der einzelnen Gruppen sind zeitversetzt, siehe S. 10, „Schienen- und Schichtsystem“.

- Um unnötige Kontakte zu vermeiden, sollen die Schüler*innen pünktlich zu ihrem Einlasstermin vor der Schule eintreffen.
- Die in der Lerngruppe unterrichtende Lehrkraft holt ihre Schüler*innen ab und überwacht das regelkonforme Betreten des Schulgebäudes.
- Die Treppe darf bis zum ersten Treppenabsatz (Markierung) von einer Person benutzt werden.
- Die Schüler*innen gehen auf dem direkten Weg vom Eingang über die Treppe zum Klassenraum.
- Da sich die Schüler*innen auf den Treppenfluren begegnen würden, gibt es kein Einbahnweg - System

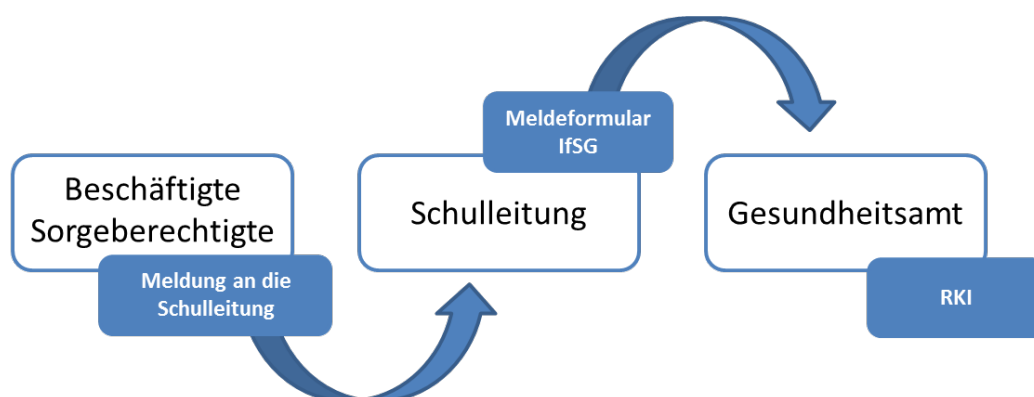
10. Meldepflicht

Grundsätzlich ist nach **§ 8 IfSG** der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden.

Ist das jedoch primär nicht erfolgt oder treten die im **§ 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich** genannten Erkrankungen **in Schulen** auf, so muss die Schulleiterin das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen Gesundheitsamt melden.

Dies gilt auch bei Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (Verdachtsfall).

Meldeweg:



Meldeinhalte (Eintrag in das Meldeformular):

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Schule, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes bzw. der Einrichtung

Maßnahmen in der Schule einleiten:

- Isolierung Betroffener
- Verständigung von Angehörigen
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen

10.1 Information der Schüler*innen bzw. der Sorgeberechtigten

Tritt eine **meldepflichtige Infektionskrankheit** oder ein **entsprechender Verdacht** in der Schule auf, muss die Leitung der Schule darüber anonym informiert werden, um notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Die Information kann erfolgen in Form von:

- **gut sichtbar angebrachten Aushängen** im Eingangsbereich
- **Merkblättern** mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
- Informationsveranstaltungen oder persönlichen Gesprächen

Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu koordinieren.

10.2 Wiederezulassung Schulbesuch

In § 34 IfSG ist festgelegt, bei welchen Infektionen für die Schüler*innen ein **Besuchsverbot** für die Schule besteht.

Der erneute Besuch der Schule ist nach den Bestimmungen des IfSG dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen ist und nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. In der Praxis hat sich ein entsprechendes schriftliches Attest der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes oder des zuständigen Gesundheitsamtes bewährt.

Das Robert-Koch-Institut und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz haben Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen nach überstandenen Infektionskrankheiten herausgegeben, die auf der dortigen Homepage (<http://www.rki.de>) nachzulesen sind.

11. Allgemeines

Die Elternschaft wird in einem gesonderten Schreiben über die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Die Eltern und Schüler*innen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Verhaltensregeln genau besprochen und verstanden wurden sowie angewendet werden.

Hält sich ein*e Schüler*in nicht an die vereinbarten Hygieneregeln, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind wird nach Hause geschickt.

Dieser den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen der Senatsverwaltung ergänzende, für die Grundschule an der Pulvermühle erstellte Hygieneplan wird der Schulaufsicht vorgelegt.

Quellen

- Robert Koch-Institut: www.rki.de, Infektionsschutz
- Verbund für angewandte Hygiene: www.vah-online.de
- Bundesinstitut für Risikobewertung: www.bfr.de
- Musterhygieneplan für die Schulen: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

12. Anhänge

12.1 Belehrung zu Corona-Hygienemaßnahme

Ich halte mich an folgende Regeln:

5. Ich stelle mich vor Schulbeginn an den vorgegebenen Eingang und **halte Abstand**. Ich warte, bis die Aufsicht mich in die Schule hineinlässt. Ich gehe auf direktem Weg vom Eingang in meinen Klassenraum. Ich halte jederzeit **2 Meter Abstand** zu allen anderen, auch wenn ich freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz trage. Ich berühre keine anderen Personen, auch nicht zur Begrüßung.
1. Die **Treppe** darf immer nur eine Person benutzen.
2. Ich halte mich an die vorgegebenen Wege und laufe nicht durch das Schulgebäude.
3. Ich **wasche** mir die **Hände mit Seife** und trockne sie ab:
 - a. nach dem Ankommen
 - b. vor dem Essen
 - c. nach dem Essen
 - d. nach dem Naseputzen
 - e. nach dem Kontakt mit Treppengeländern und Türgriffen
 - f. nach dem Toilettengang
 - g. vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
4. Nur eine Person darf sich **im Waschraum** aufhalten.
5. Ich fasse möglichst wenig an (Türklinken, Treppengeländer, mein Gesicht).
6. Ich **huste** und **niese** nur **in die Armbeuge**.
7. Ich bleibe **an meinem Arbeitsplatz**, auch in den Pausen.
8. Ich bleibe zuhause und melde mich krank, wenn ich krank bin oder Zeichen einer Erkältung zeige. **Kranke Kinder müssen umgehend wieder abgeholt werden.**

Wir haben die Belehrung zu Hygienemaßnahmen erhalten.

Name des Kindes

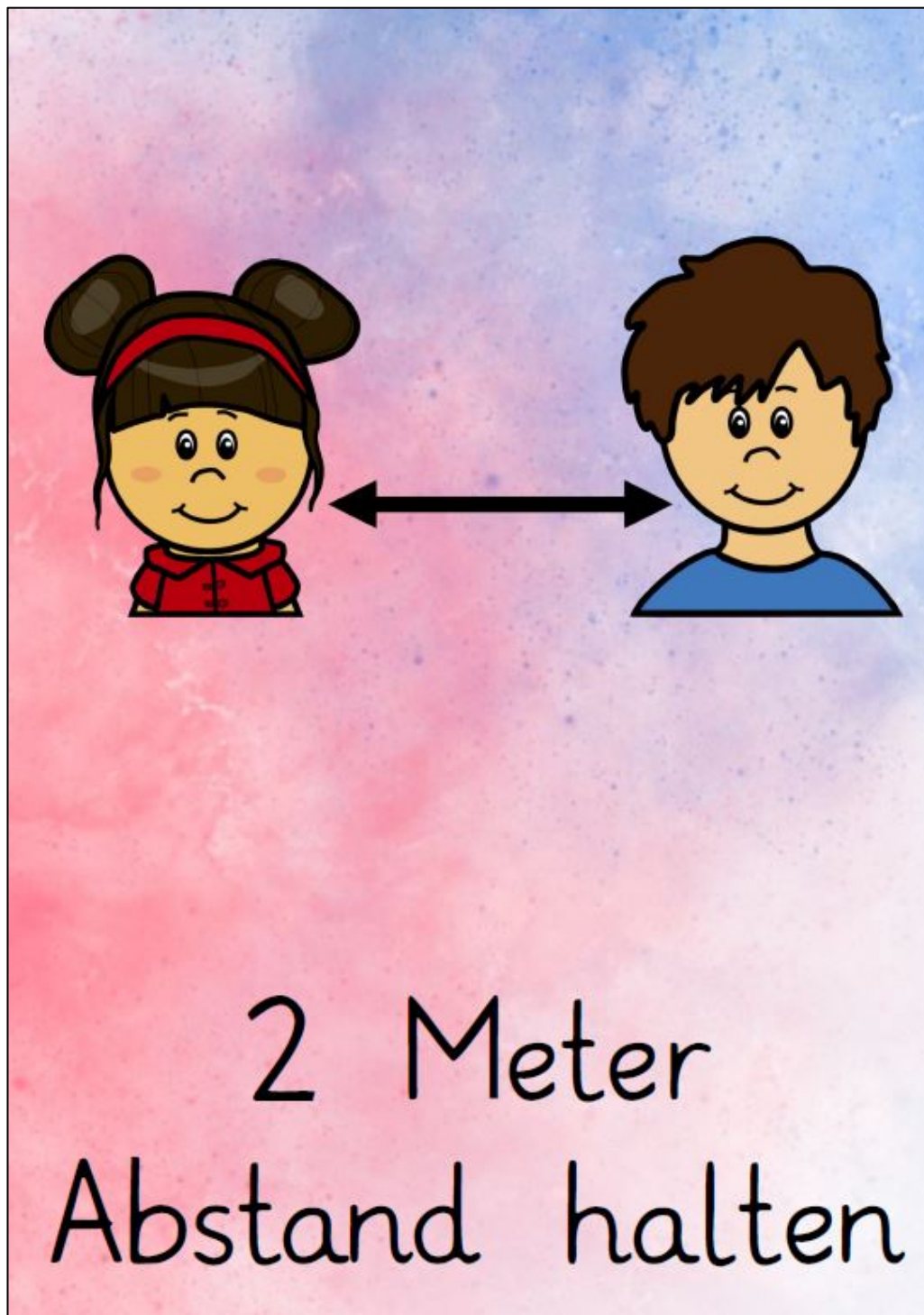
Klasse

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Unterschrift des Kindes

12.2 Piktogramme für den Klassenraum





Hände
regelmäßig mit
Seife waschen





in die Armbeuge
husten und
niesen



nicht alles
anfassen



nicht die
geb



benutzte
Taschentücher
direkt in den
Mülleimer werfen